

Beschluss 10 – Bildung Landeswahlbüro Landesvorstand

(Abstimmung: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt:

1. Zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahlen 2022 und zur Unterstützung von Kandidierenden bei diesen Wahlen wird in Umsetzung des Beschlusses 9 des Landesvorstandes vom 10.12.2022 ein Landeswahlbüro beim Landesvorstand gebildet.
2. Das Landeswahlbüro ist für die organisatorische Umsetzung der unterstützenden Maßnahmen für die lokalen Wahlkämpfe verantwortlich. Es koordiniert die Wahlkampfunterstützung innerhalb des Landesverbandes und arbeitet dabei mit den Kreiswahlbüros und der Werbeagentur „DIG“ zusammen.
3. Das Landeswahlbüro übernimmt die koordinierende Verantwortung über weitere öffentliche Kampagnen des Landesverbandes in diesem Zeitraum, um abgestimmter Kommunikations- und Kampagnenkonzepte sicherzustellen. Die inhaltliche sowie organisatorische Verantwortung für die jeweiligen Kampagnen verbleibt beim Landesvorstand und der Landesgeschäftsstelle.
4. Das Landeswahlbüro setzt sich zusammen aus den Kreiswahlleiter*innen der Gebietsverbände und Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle. Weitere Mitglieder, insbesondere aus der Landtagsfraktion, können kooptiert werden.
5. Als ordentliche Mitglieder des Landeswahlbüros werden berufen:
 - Mathias Günther
 - Paul Becker
 - Markus Gleichmann
 - Nicole Grießbach
 - René Kotzaneck
 - Holger Hänsgen
 - Dirk Möller
 - Dirk Anhalt

Als Leiter des Landeswahlbüros wird Mathias Günther berufen.

6. Das Landeswahlbüro bildet folgende Arbeitsgruppen mit folgenden Aufgaben: (Die Bildung weiterer Arbeitsgruppen obliegt bei Bedarf der Verantwortung des Landeswahlbüros):
 - a) Operative Wahlkampfunterstützung (Organisation und organisatorische Sicherstellung von Wahlmaterial, Wahlmitteln, Gewährleistung technischer und materieller Anfragen aus den Kreisverbänden, Veranstaltungsunterstützung, KandidatInnenbetreuung, Rechtsberatung)

- b) Kampagnen-, Online- und Social-Media-Auftritt der Partei sowie der KandidatInnen, Verbreitung eigener Inhalte im Netz, Hilfestellung für Kreisverbände bei Onlineaktivitäten
7. Das Landeswahlbüro wird ermächtigt, die Möglichkeiten einer Unterstützung, Begleitung und Betreuung des Wahlkampfes durch die Agentur zu sondieren.
 8. Das Landeswahlbüro legt dem Landesvorstand bis 28.01.2022 einen Finanzierungsvorschlag vor. Auf die Beantragung von Mitteln aus dem zentralen Wahl-Fond der LINKEN wird verzichtet.